



Checkliste für Schülerinnen und Schüler

Bis Ende Januar der 3. OS:

- Ich suche meinen Beruf (Berufswahl-Pass).
- Ich suche eine Lehrstelle (Belege aufbewahren, Bewerbungsübersicht gemäss Berufswahldossier S. 27 erstellen) oder entscheide mich für eine schulische Ausbildung.
- Ich kläre ab, welche Zwischenjahre es gibt und welche für mich in Frage kommen. (Liste von Möglichkeiten auf www.ow.ch / ins Suchfenster „Zwischenjahre“ eingeben)
- Ich rede mit der eigenen Klassenlehrperson / der Schulischen Heilpädagogin wegen einem Zwischenjahr.

Anfangs März der 3. OS:

- Ich erstelle mein Bewerbungsdossier (siehe Info-Flyer „Brückenangebote in Obwalden“ Seite 6 oder unter www.bwz-ow.ch/baow.htm).
- Ich bespreche das Bewerbungsdossier mit meiner Klassenlehrperson / HZU-Lehrperson.
- Ich reiche das Bewerbungsdossier zwischen **27. Februar. bis 21. März 2012** ein.
⇒ **auf keinen Fall vorher**
- Ich setze meine Bemühungen um die Berufswahl fort.
- Ich suche weiterhin eine Lehrstelle.
- Die Aufnahmekommission kann mich zu einem Gespräch aufbieten.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt kurz nach dem 26 April 2012.

Ich beachte folgendes:

- Wenn ich keine Lehrstelle finde, heisst das noch nicht, dass ich in ein Brückenangebot aufgenommen werde.
- Das Bewerbungsdossier entscheidet über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
- Ich kann nicht selber bestimmen, in welches Brückenangebot ich aufgenommen werde.
- Gemäss Absprache mit den Kantonen Nidwalden oder Luzern ist es denkbar, dass ich einer entsprechenden Klasse am BWZ in Stans oder Luzern zugeteilt werde.
- Wenn ich eine Lehrstelle finde, nachdem ich in ein Brückenangebot aufgenommen worden bin, melde ich mich schriftlich ab. Diese Abmeldung ergibt keine Probleme.
- Eine Nachmeldung für ein Brückenangebot (nach Anmeldeschluss) ist möglich, wenn ich die Gründe dazu stichhaltig belegen kann.
- Für das Schulische Brückenangebot habe ich ein Schulgeld von Fr. 500.— zu bezahlen.
- Nach Beginn des Unterrichtes ist eine Schulgeldrückzahlung nicht mehr möglich.
- Bin ich zu zwei Berufswahl-Workshops vor Beginn des Brückenangebotes aufgeboten, muss ich daran obligatorisch teilnehmen, sonst werde ich vom Brückenangebot ausgeschlossen. Die Workshops finden im Mai/Juni 2012 statt.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Ich muss während des ganzen Jahres eine von mir unterzeichnete Ausbildungsvereinbarung einhalten. Nach zweimaliger Verwarnung und einer mündlichen Anhörung kann ich aus dem Brückenangebot ausgeschlossen werden.